

## Bezirksinterner Zuschuss zu Aktionen mit Übernachtung(en)

Zunächst befristet bis zur nächsten e.V.-Sitzung (22.02.2019) möchte der Förderverein unseres Bezirks mittels Zuschüssen die Teilnehmerbeiträge für Fahrten und Lager für alle Mitglieder des DPSG-Bezirks Mannheim-Bergstraße senken. Damit diese Zuschüsse auch wirklich den Teilnehmern zu Gute kommen und nicht auf Stammesebene versacken, soll die Zuschusshöhe fest und damit planbar sein. So kann sie bei der Ermittlung der Lagerkosten direkt einberechnet werden. Es bleibt dabei den einzelnen Gruppen überlassen, ob die Zuschüsse gleichmäßig auf alle Teilnehmer verteilt werden oder damit finanziell schwächer Gestellten der gesamte Teilnehmerbeitrag finanziert wird.

Die Anträge erfolgen mittels der Teilnehmerlisten für Stadtjugendring (SJR) bzw. Kreisjugendring (KJR). Als zusätzlichen Service bieten wir den Stämmen dabei an, die einzelnen Teilnehmerlisten zu sammeln und dann rechtzeitig an den SJR bzw. KJR weiterzuleiten. Da bei uns auch Teilnehmer bezuschusst werden, die außerhalb Mannheims bzw. des Kreises wohnen, bitten wir euch daher, diese Teilnehmer auf gesonderten Listen zu beantragen. Diese „Zweitlisten“ können wir dann vor dem Weiterreichen einfach aussortieren und müssen dann für SJR und KJR keine neuen Listen erstellen.

Die Höhe der Zuschüsse beträgt:

- 2 € pro Teilnehmer und Tag für Aktionen auf Bezirksebene und
- 1 € pro Teilnehmer und Tag für Aktionen auf Stammesebene

Die Ausschüttung der Zuschüsse ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1) Es werden nur **Aktionen mit Übernachtung** bezuschusst. (Bei Bezirksaktionen ohne Übernachtung können die Bezirksreferenten gesondert Anträge stellen.)
- 2) Zuschüsse müssen innerhalb von **8 Wochen nach der Veranstaltung** mittels der **Stadtjugendring-** bzw. **Kreisjugendring-Teilnehmerliste** bei Fabian Berger beantragt werden. Bezuschusst werden allerdings auch Teilnehmer, die nicht in Mannheim bzw. dem Kreis wohnen. Diese sollen aber bitte auf einer gesonderten Liste gesammelt werden.  
Bezuschusst werden nur *Personen bis 18 Jahre bzw. DPSG-Mitglieder*.
- 3) **Pro Stamm** ist **ein Verantwortlicher** zu benennen. Falls niemand benannt wird, ist der **Vorstand** berechtigt, die Zuschüsse zu beantragen. Auf **Bezirksebene** sind **Vorstand** und **Referenten** antragsberechtigt. Die Zuschüsse werden bevorzugt auf ein Stammes- oder das Bezirkskonto überwiesen.
- 4) Die Zuschüsse sollen explizit dafür genutzt werden, die Teilnehmerbeiträge für alle oder für sozial schwächer Gestellte zu senken. Daher wird die Zuschusshöhe vorher festgelegt und kann bei der Berechnung der Teilnehmerbeiträge miteingeplant werden.
- 5) Die Zuschusshöhe beträgt bis zur nächsten jährlichen e.V.-Sitzung  
**2 € pro Teilnehmer und Tag für Aktionen auf Bezirksebene**  
**1 € pro Teilnehmer und Tag für Aktionen auf Stammesebene**  
(Hierbei sind sowohl Stufen- als auch Stammes- bzw. Bezirksübergreifende Aktionen gemeint, also alle Veranstaltungen, die im Rahmen der DPSG-Arbeit, auf diesen beiden Ebenen durchgeführt werden.)
- 6) Einmal jährlich werden aus allen beantragten Zuschüssen 2 Aktionen per Los ermittelt. Die Veranstalter dieser Aktionen müssen dann einen Nachweis erbringen, dass tatsächlich Kosten für die Veranstaltung angefallen sind (z.B. Rechnung für Zeltplatz/ Haus oder Ähnliches).

Anträge an:

Fabian Berger

Friedrich-Ebert-Str. 30, 69502 Hemsbach

E-Mail: bigberger@gmx.de